Betriebsanweisung Erdbaumaschinen

Grundlage: DGUV Regel 100-500 Kap. 2.12 · DGUV Vorschrift 38 · BetrSichV · DGUV Vorschrift 1

BETRIEB	NR.	ARBEITSPLATZ / BEREICH	DATUM

ANWENDUNGSBEREICH

Führen von Baggern, Radladern und Minibaggern auf Baustellen

⚠ GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Anfahren oder Einquetschen von Personen im Fahr- und Schwenkbereich
- Umkippen an Böschungen und Grabenkanten
- Beschädigung von Gas- und Stromleitungen
- Herabfallende Lasten im Hebezeugeinsatz

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Gefahrbereich frei halten, bei Personen im Gefahrbereich anhalten
- Leitungsauskunft einholen
- Abstand zu Grabenkanten und Freileitungen einhalten
- Sicherheitsgurt anlegen
- Schutzhelm, Warnkleidung und Sicherheitsschuhe beim Verlassen der Kabine

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Maschine stillsetzen, Werkzeug ablegen
- Bei Leitungsschaden Bereich räumen, Netzbetreiber informieren
- Mangel melden

✚ VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

- Unfallstelle sichern
- Erste Hilfe leisten, Notruf 112
- Vorgesetzte informieren

NOTRUF	ERSTHELFER/IN	TELEFON INTERN
112		

INSTANDHALTUNG UND PRÜFUNG

- Tägliche Einsatzprüfung
- Regelmäßige Prüfung durch befähigte Person, mindestens jährlich
- Wartung nach Herstellervorgaben

BETRIEBSSPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN

Freigabe: Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer/in

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.